

Merkmale der Feuerwehr zu:

Parkplätzen mit Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge in Tiefgaragen in Herne

Aus Sicht der Feuerwehren entsteht durch E-Fahrzeuge keine besonders erhöhte Brandgefahr. Auch E-Fahrzeuge können durch die Feuerwehr gelöscht werden. Ein Abstellen in baurechtskonform errichteten Tiefgaragen ist auch für E-Fahrzeuge zulässig.

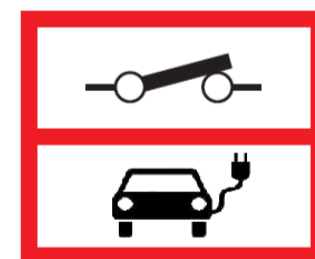
Geltende Regeln im Überblick:

- Ladestationen sind Teile von Leitungsanlagen und Bestandteil der technischen Gebäudeausrüstung
- Installationen von Ladestationen sind baurechtlich genehmigungsfrei.
- Die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen ist zu beachten.
- Installationen müssen von Fachfirmen durchgeführt werden.

- Parkplätze in Feuerwehrplänen mit VZ 1010-66 in **ROT** kennzeichnen:



- Trennstellen der Ladestationen in Feuerwehrplänen kennzeichnen:



Empfehlungen der Feuerwehr:

- Ladestationen / Wallboxen sollten in unmittelbarer Nähe zur Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage angeordnet werden.
- Großformatige Kennzeichnung der Stellplätze mit dem VZ 1010-66.



- Stromlosschalten der Ladestationen über Brandfallsteuerung bei ausgelöster BMA:



- Stromlosschalten der Ladestationen über Rauchdetektion:

